

Besorgte Eltern der Gemeinde Wangen/SZ

EINSCHREIBEN
Primarschule Wangen
Nicole Tettamanti, Schulleiterin
Dorfplatz 9
8855 Wangen

Wangen, 4. Januar 2022
Ihre Weisungen betreffend Corona-Massnahmen

Sehr geehrte Frau Tettamanti

Aufgrund der unbefriedigenden Kommunikation zwischen der Schule und uns Eltern und der massiven, willkürlichen Verschärfung der Corona-Massnahmen haben wir uns zu einer Gruppe *Besorgte Eltern der Gemeinde Wangen/SZ* formiert (vgl. Unterschriftenliste am Schluss dieses Schreibens). Ihre Antwort haben Sie allen Unterzeichnenden einzeln zuzustellen.

Vorab erachten wir es als erforderlich, Ihnen Ihre rechtliche Situation sowie die gesundheitlichen Grundlagen zu erklären, damit Sie als vermeintliche Befehlsempfängerin nie behaupten können, Sie hätten davon nichts gewusst. Egal, was Sie im Moment von diesen Ausführungen halten, sie werden davon ausgehen müssen, dass das hier Erläuterte in der ganzen Schweiz innert kurzer Zeit durchgreifende Rechtswirkung entfalten wird.

1. Behörden als Firmen

Siehe auch Beilage 1, Grundlageninfo SIPS¹ und Beilage 2, Privatisierung der Behörden²

Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Institutionen in private Kapitalgesellschaften

Die Privatisierung von SBB und PTT erfolgte mit einem entsprechenden Gesetz, das dem fakultativen Referendum unterlag, welches nicht ergriffen wurde. Die Diskussion wurde jedenfalls öffentlich geführt und die Umwandlung war somit legal. Ganz anders die heimlich vollzogene Privatisierung von Bund, Kantonen und Gemeinden mit ihren jeweiligen Verwaltungen, die in den letzten zwei Jahrzehnten unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt wurde. Hierzu gab es nie einen Beschluss durch Parlamente und Volk und die erforderlichen Publikationen unterblieben.

Entsprechend stellt die Umwandlung dieser einstigen öffentlich-rechtlichen Organe und Institutionen in Kapitalgesellschaften einen strafrechtsrelevanten Akt der Staatszersetzung (Art 275 StGB), einen Putsch durch die politische Klasse dar. Die heimlich als Parallelstruktur zu unseren staatlichen Orga-

¹ www.hot-sips.com à Links, weitere Unterlagen à Grundlageninfo

² www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Privatisierung der Behörden

nen und Institutionen errichteten Government Industry-Firmen sollten ermöglichen, schon in absehbarer Zeit mit einem Überraschungscoup den in unseren Köpfen noch existierenden «*Staat Schweiz*» von Null auf Nichts abschalten zu können.

Doch diese kriminelle Zielvorgabe ist nun entlarvt und wird auf die Täter zurückfallen.

Die rechtlichen Konsequenzen dieser Umwandlungen

Da die Firmengründungen nicht gesetzeskonform erfolgten, sind die in Kapitalgesellschaften umgewandelten Schulen, Bildungs- und Gesundheitsdepartemente, sämtliche Organe der Staatsgewalt inkl. Gerichte und Staatsanwaltschaften etc. samt und sonders nur noch illegale Konstrukte.

Die Umwandlung der ehemals öffentlich-rechtlichen Institutionen in Kapitalgesellschaften erfolgte ohne die Zustimmung des Volks und war daher illegal. Mangels dieser Zustimmung des Souveräns wurde diesen Gesellschaften keine hoheitliche Legitimation übertragen, womit sich die Verantwortlichen dieser neuen Firmen selbst um ihre ehemalige hoheitliche Handlungsbefugnis gebracht haben. All ihre behaupteten Amtshandlungen sind nichts anderes mehr als Amtsanmassungen (Art. 287 Strafgesetzbuch, StGB, SR 311.0).

Gemäss den handelsrechtlichen Gesetzesbestimmungen ist davon auszugehen, dass zwar alle Daten dieser Firmen im Handelsregister erfasst worden sind. Doch diese neuen Firmen wurden nie im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert, weshalb es diese Firmen formell gar nicht gibt. Deshalb sind sie aus handelsrechtlicher Sicht nicht befugt, Handel zu betreiben.

Auch deren «*Handlungsbevollmächtigte*» wurden gesetzeswidrig nie im Handelsamtsblatt publiziert. Das bedeutet, dass nicht nur diese selbst, sondern auch alle Angestellten dieser illegal gegründeten Privatfirmen lediglich vortäuschen, nach wie vor Funktionäre öffentlich-rechtlicher Institutionen zu sein.

Beachten Sie, dass das Staatshaftungsgesetz (StHG, SRSZ 140.100) nicht greift, (wie fälschlich vom Bildungsdepartement behauptet), II. Vermögensrechtliche Haftung, § 3, Haftung des Gemeinwesens für rechtswidrige Schädigungen a) Schadenersatz / Das Gemeinwesen haftet für den Schaden, den ein Funktionär in Ausübung hoheitlicher Verrichtungen einem Dritten widerrechtlich zufügt.

Tatsache ist, dass der illegal in eine Firma umgewandelte Kanton Schwyz selbst keinerlei Haftung für «Funktionäre in Ausübung hoheitlicher Verrichtungen» mehr übernehmen kann. Nachweislich existieren keine «*hoheitlich befugten Funktionäre*» mehr. Als Ausführende (vermeintliche Befehlsempfänger) sind Sie für widerrechtliche Zufügung von Schaden vollumfänglich selbst und mit Ihrem Privatvermögen haftbar.

Die Konsequenz der beschriebenen, schweren Verletzung des Legalitätsprinzips (Verletzung der Bundesverfassungsgarantie Art. 5, Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns «*Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht*») ist, dass sich diese Firmen als angebliche Behörden bzw. deren Angestellte nicht mehr auf einen hoheitlichen Rechtsstatus berufen können und über keine hoheitliche Legitimation mehr verfügen. Somit stehen sie auf der gleichen rechtlichen Stufe wie alle Menschen, weshalb nur noch das Handelsrecht gilt.

Jede Ihrer Handlungen kann somit mit einem Gegenangebot in Form eines Handelsvertrags mit Ankündigung von Strafzahlungs-Einforderungen gekontert werden. In der Privatwirtschaft funktioniert das seit Jahrzehnten einwandfrei. Auch bezüglich der illegalen neuen Government Industry wird sich dies in wenigen Monaten manifestieren.

In strafrechtlicher Hinsicht kann Ihr Verhalten verschiedene Strafdelikte gemäss Strafgesetzbuch (SR 311.0) umfassen:

- Amtsanmassung, Art. 287
- Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158), wenn ein Geschäftsführer ohne Auftrag handelt
- Körperverletzung, Art 122, 123, 125 und 127
- Unterstützung einer kriminellen Organisation, Art. 260ter
- Falsche Anschuldigung, Art. 303
- Und weitere

Die neuen Firmen, die sich als öffentlich-rechtliche Institutionen behaupten³

Diese illegal gegründeten, neuen Firmen findet man nicht auf den Portalen der Handelsregisterämter, obschon sie eingetragen sind. Die entsprechenden Daten wurden gegenüber der Öffentlichkeit versteckt, sind jedoch zumindest teilweise auf den privaten Wirtschaftsdatenbanken monetas.ch und dnb.com dennoch sichtbar – was zur Aufdeckung des gesamten Staatsverbrechens führte. Vgl. Beilage 3, Gesetzliche Vorgaben für Handelsregistereinträge öffentlich-rechtlicher Institutionen.

Dun & Bradstreet Schweiz AG hat auf Anfrage hin bestätigt, dass ihre Daten⁴ aus öffentlichen Quellen stammen. In der mündlichen Voranfrage wurden explizit die Handelsregister, Zefix (Schweizerisches Handelsamtsblatt) und UID (Bundesamt für Statistik, BFS) genannt. Weiteres dazu in der Beilage 4.

Bundesebene

La Confédération Suisse (Schweizerische Eidgenossenschaft) wurde spätestens im Jahre 2014 (letzter bekannter Eintrag) in die höchste Muttergesellschaft (Ultimate Parent) mit total 999 Subsidiaries (Tochterfirmen) und Branches (Zweigniederlassungen) umgewandelt. Sie hat ihren Sitz irgendwo in Belgien.

Gleichzeitig gibt es in der Schweiz eine Firma namens *Schweizerische Eidgenossenschaft*, die über Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Ausland verfügt.

Die *Eidgenössische Bundesverwaltung* wurde am 12. Juli 2006 in eine Tochter- und zugleich in eine Muttergesellschaft umgewandelt. Sie verfügt über Tochtergesellschaften im Ausland. Sie hat einen Verwaltungsrat, der mit dem Bundesrat identisch ist. Verwaltungsräte gibt es nur in Aktiengesellschaften. Das bedeutet, dass es bereits zu dieser Zeit eine übergeordnete Muttergesellschaft gegeben haben muss.

Die *Bundeskanzlei* wurde bereits am 30. August 2002 in eine Tochter- und zugleich in eine Muttergesellschaft umgewandelt. Auch sie ist eine Kapitalgesellschaft und es muss zu dieser Zeit schon eine übergeordnete Muttergesellschaft gegeben haben.

Daraus geht schlüssig hervor, dass der ganze Bundesrat nur noch pro forma eine Behörde ist, um die bestehende Ideologie «*Demokratie*» in den Köpfen der uninformiert gehaltenen Menschen aufrechtzuerhalten. Tatsächlich ist der Bundesrat das «*handlungsbevollmächtigte*» Organ einer hoheitlich und handelsrechtlich NICHT legitimierten, illegal gegründeten Firma, die sich anmass, hoheitliche Anordnungen und Weisungen zu erlassen, anzuwenden und durchzusetzen. Zu letzterem stehen ihm (bislang noch) die gesamte «*Staatsverwaltung*» sowie auch «*Kantone*» und «*Gemeinden*» als untergeordnete und damit befehlsempfangende Tochterfirmen zur Verfügung.

Auch die *Bundesversammlung* mit der UID-Nummer CHE-420.485.329 ist ebenfalls bereits eine private Kapitalgesellschaft. Da die Bundesversammlung ebenfalls ein Teil von La Confédération Suisse ist,

³ www.brunner-architekt.ch à Politik à Korrespondenzen ab 2020 à Allgemein / Généralités / Generale à Listen à Liste von Behörden und Ämter mit Handelsregistereintrag

⁴ D&B betreibt die beiden Wirtschaftsdatenbanken www.monetas.ch und www.dnb.com. Auf diesen Datenbanken müssen die verschiedenen Firmen parallel gesucht werden, weil sich deren Angaben ergänzen.

die im Jahre 2014 ins Handelsregister eingetragen wurde, ist sie seit diesem Zeitpunkt mindestens eine angegliederte Organisationseinheit. Deshalb können ihre Beschlüsse seither keine rechtliche Wirkung mehr entfalten.

Die *Parlamentsdienste der Bundesversammlung* sind eine Tochtergesellschaft «mit Zweigniederlassung» und deshalb Teil einer Holdinggesellschaft.

Ein Prototyp für verdeckt umgewandelte kantonale Firmen-Parlamente ist beim Zürcher Kantonsrat ablesbar. Unter dem Namen «*Kantonsrat während des Ratssitzungen*» wird er als Mutter- bzw. als Tochtergesellschaft beschrieben. Er halte selber Tochtergesellschaften im Ausland. Weitere Angaben fehlen, aber diese genügen, um ihn als eine Kapitalgesellschaft zu enttarnen. Vielsagend ist auch die Anpassung der Terminologie seiner Organe: Bis Ende der 1990er Jahre wurde noch vom Büro des Kantonsrates gesprochen; seither ist es die «*Geschäftsleitung*».

Kantonebene

Der *Kanton Schwyz* wird als Mutter- und Tochtergesellschaft (der Schweizerischen Eidgenossenschaft) bezeichnet. Er verfüge über Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Ausland.

Die *Staatskanzlei* wird ebenfalls als Mutter- und Tochtergesellschaft bezeichnet.

Das *Bildungsdepartement* ist wie alle übrigen Schwyzer Departemente eine Mutter- und Tochtergesellschaft (des Kantons Schwyz), und sie alle halten Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Ausland. Wann der Kanton und die verschiedenen Departemente «*incorporated*», d.h. als Kapitalgesellschaft ins Handelsregister eingetragen wurden, ist nicht ersichtlich.

Praktisch alle der dem Bildungsdepartement unterstellten Ämter werden als Tochtergesellschaft bezeichnet. Bei einigen ist sogar das Datum des Eintrags als Kapitalgesellschaft vermerkt. Das *Amt für Volksschulen & Sport Abteilung Schulpsychologie* wurde im Jahre 2020 «*incorporated*».

Gemeindeebene

Die Gemeinde Wangen wird als Tochtergesellschaft (des Kantons Schwyz) bezeichnet und wurde am 3. August 2018 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Das heisst, der gesamte Gemeinderat musste an diesem Geschäft der Umwandlung von der öffentlich-rechtlichen Gemeinde hin zu einer Aktiengesellschaft mit wirtschaftlichem Zweck beteiligt gewesen sein. Wann haben die Stimmberechtigten dieser Umwandlung zugestimmt? Wann wurden diese neue Aktiengesellschaft und deren Handlungsbevollmächtigte im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert? Wer ist der Eigentümer und wem bezahlt diese Aktiengesellschaft Steuern?

Die *Gemeinde Wangen* war bisher eine Einheitsgemeinde, d.h. alle Organisationseinheiten dieser Gemeinde sind der Gemeinde direkt und nicht der Gemeindeversammlung unterstellt. Das betrifft vor allem die Schule. Die Schule ist daher ein Teil dieser Aktiengesellschaft Gemeinde Wangen.

Betrachten wir nun einige Organisationseinheiten der Primarschule. Da gibt es einmal die *Schule / Schulleitung*, welche als «*unabhängig*» (Independent) bezeichnet wird. Aus der Bezeichnung muss geschlossen werden, dass die Schulleitung quasi eine Geschäftsführer-Funktion hat und diese ihrerseits dem Schulrat als Verwaltungsrat unterstellt ist. Wie «*unabhängig*» diese Schulleitung tatsächlich ist, wird sich noch zeigen.

Weitere publizierte Organisationseinheiten sind das *Schulhaus I*, der *Kindergarten Schulhaus II* und der *Kindergarten III Wangen*. Alle drei werden als «*unabhängig*» (Independent) bezeichnet. Die ersten beiden starteten im Jahre 2007, vermutlich mit einem Handelsregistereintrag. Letztere wurde im Jahre 2020 «*incorporated*» und ist daher eine Aktiengesellschaft.

Verstoss gegen eigene Rechtsgrundlagen

Diese neuen Firmen berufen sich immer noch auf die verschiedenen öffentlich-rechtlichen Gesetze, obschon sie gar keine hoheitliche Legitimation haben, diese anzuwenden und durchzusetzen. Gemäss Volksschulgesetz (VSG, SRSZ 611.210) besteht eine Schulpflicht hätte die öffentliche Volksschu-

le das Angebot zu gewährleisten. Doch in Verletzung dieser Gewährleistungspflicht werden Schüler vom Unterricht ausgeschlossen, wenn sie nicht gewillt sind, politische Ideologien umsetzen und sich damit an Leib und Leben zu gefährden. Die angeblichen Schulverantwortlichen geben offen zu, dass das Gesetz unter dem Deckmantel der Gesundheit und unter Vorspiegelung von politischen Ideologien zweierlei Massstäben anwendet.

2. Einforderung des Nachweises der Durchsetzungs-Legitimation

Da die *Schule / Schulleitung* eine angegliederte Organisationseinheit der «Firma Gemeinde Wangen» ist, verlangen wir von Ihnen, sich bis spätestens am 13. Januar 2022 uns gegenüber wie folgt beglaubigt auszuweisen:

1. Schule / Schulleitung
 - a. Sitz mit vollständiger Adresse;
 - b. Rechtsform;
 - c. Datum des ersten Handelsregistereintrages mit Handelsregisternummer sowie der UID und das Datum der Eintragung der heutigen Rechtsform mit Angabe von Datum und Nummer der Ausgabe des SHAB, in welchem die Publikation ordnungsgemäss erfolgte;
 - d. Die verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten mit Angabe des Eintragsdatums und der Nummer der Ausgabe des SHAB;
 - e. Welcher Firma ist die Schule / Schulleitung direkt angegliedert?
 - f. Welche Firmen sind der Schule / Schulleitung unterstellt?
 - g. Wer ist Eigentümer der Firma Schule / Schulleitung Wangen?
2. Sie erbringen den Nachweis
 - a. Ihrer hoheitlichen Legitimation mit Angaben darüber, von wem, wie, wofür und wann Sie die Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen haben;
 - b. auf welchen Staat Sie vereidigt worden sind;
 - c. Für denjenigen, der Ihnen die amtliche Legitimation erteilt hat, haben Sie den gleichen Nachweis wie in den Positionen 1 und 2, inkl. deren Unterpositionen nachzuweisen.
3. Für die übergeordneten zwei Firmen (direkt höhere und folgend höhere) sind die Nachweise sinngemäss analog zu den Positionen 1 und 2 inkl. deren Unterpositionen ebenfalls zu erbringen.
4. Sie bestätigen uns, dass wir und unsere Kinder Menschen sind und nicht Personen. (Vgl. Beilage 6)

3. Geltendmachung des Gesundheitsschutzes im Zusammenhang mit der «Pandemie»

Überdies machen wir in Bezug auf die als strafrechtsrelevant gerügten Nötigungen zur Gesundheitsgefährdung unserer Schulkinder folgende Sachverhalte geltend. Siehe auch Beilage 5, Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang der «Pandemie».

PCR-Test

Der PCR-Test ist nicht zur Diagnostik geeignet

Kary Mullis, Erfinder des PCR-Tests und Nobelpreisträger erklärt, dass «ein PCR-Test nicht zur Diagnostik geeignet ist und daher für sich allein nichts zur Krankheit oder Infektion eines Menschen sagt». Und weiter:⁵

*Und mit PCR, wenn man es gut macht, kann man fast Alles in Jedem finden!
Das kann man als ein Missbrauch ansehen: zu behaupten, dass es bedeutungsvoll ist!
Eine winzige Menge von irgendetwas zu nehmen, sie messbar zu machen und dann es so darzustellen, als ob es wichtig wäre.
Der Test sagt NICHT aus, ob man krank ist, oder ob das, was "gefunden" wurde, dir wirklich SCHADEN würde.*

Ähnliches hatte bereits der Virologe Christian Drosten in einem Interview mit der Wirtschaftswoche im Mai 2014 erklärt, als er ausführte, die hohen Fallzahlen der damals „MERS“ genannten Corona-Infektionswelle seien durch die Empfindlichkeit des PCR-Tests erklärbar, mit dem sogar ein einzelnes Erb molekül eines Virus nachgewiesen werden könne.⁶ Wörtlich meinte er:

... Wenn ein solcher Erreger zum Beispiel bei einer Krankenschwester mal eben einen Tag lang über die Nasenschleimhaut huscht, ohne dass sie erkrankt oder sonst irgendetwas davon bemerkt, dann ist sie plötzlich ein Mers-Fall. ...

Das heisst nichts anderes, als dass durch den sehr empfindlichen PCR-Test Menschen zu «Krankheitsfällen» werden, die selbst gar nicht krank sind und bei denen sich eine Ansteckungsgefahr gar nicht nachweisen lässt!

Laut dem spanischen Ministerium für Gesundheit, sind die Tests, die dafür verwendet wurden, Entscheidungen zu rechtfertigen, völlig unzureichend, um die Krankheit nachzuweisen.⁷

Ein PCR-Test ist kein Beweis für ein «lebendiges» Virus

Das Labor Spiez des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS schreibt in einem Poster⁸:

Es können nur Erreger nachgewiesen werden, deren Gen-Sequenz bekannt ist. Ob ein Erreger infektiös (virulent, «lebendig») ist oder nicht bleibt unbekannt.

Das heisst, der Test kann nicht zwischen einem echten ansteckenden und gesamten Virus oder viralen Fragmenten unterscheiden, weshalb aufgrund eines «positiven» PCR-Tests nicht auf eine Infektion geschlossen werden kann.

Der PCR-Test ist nicht validiert

Bei einem PCR-Test wird das entnommene Genmaterial mehrfach verdoppelt. Das Mass für die Anzahl der Verdoppelungen ist der Ct-Wert, abgekürzt für engl. *cycle threshold* (wörtl. „Zyklus-Schwelle“). Die Anzahl der Verdoppelungen ist nicht definiert. Jedes Labor wendet seine eigene «Norm» an, indem der Ct-Wert selbst definiert wird, weil er nicht standardisiert ist. Der Ct-Wert variiert daher je nach Labor bis zu über 40, das heisst mehr als 40 Verdoppelungen. Um sich das bildlich vorzustellen ein Beispiel:

⁵ <https://www.youtube.com/watch?v=LvNbvD0YI54>
Siehe auch <https://aletheia-scimed.ch/IMG/pdf/offener-brief-hp-20210212.pdf>

⁶ <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/drosten-pcr-test-101.html>

⁷ <https://orbisnjus.com/> à Suche: à Spanisches Gesundheitsministerium räumt ein über kein Sars-Cov-2-Isolat zu verfügen und bezeichnet Corona-Tests als ungeeignete Diagnosewerkzeuge

⁸ https://vereinte-rechtshilfe.ch/wp-content/uploads/2021/05/BABS_Labor-Spiez_Polymerase-Kettenreaktion-PCR.pdf
Siehe auch <https://aletheia-scimed.ch/IMG/pdf/offener-brief-hp-20210212.pdf>

In Worten ausgedrückt bedeutet das, wenn in der Probe eine Gensequenz vorhanden ist und sie 10 Mal verdoppelt wird, ergibt das eine Menge von mehr als einer halben Million künstlich hergestellten Gensequenzen. Bei 40 Verdoppelungen ergibt das rund 550 Milliarden Exemplare. Damit wird offensichtlich, je höher der Ct-Wert ist, desto mehr Falschpositive werden generiert, denn mit einer Gensequenz ist jemand noch lange nicht krank.

Ct-Wert	Basis 1	Basis 10	Basis 20
10	256	2'560	5'120
20	524'288	5'242'880	10'485'760
30	5.369E+08	5.369E+09	1.074E+10
40	5.498E+11	5.498E+12	1.100E+13

Hinzu kommt, dass der Corona PCR-Test derart schwerwiegende Fehler hat, dass er eigentlich nicht benutzt werden dürfte. Das besagt eine Studie von 22 internationalen Wissenschaftlern zum PCR-Test. Die Wissenschaftler schreiben: *«Angesichts all der enormen Designfehler und Irrtümer des PCR-Protokolls, die hier beschrieben werden, kommen wir zu dem Schluss: Im Rahmen der wissenschaftlichen Integrität und Verantwortung gibt es keine grosse Wahl mehr. Der Test darf deshalb nicht der Grund für massive Grundrechtseinschränkungen sein.»*⁹

Um einen Test industriell einzusetzen, muss zuerst sichergestellt werden, dass dieser sicher ist und unter exakt definierten Vorgaben ein überprüfbares Endresultat liefert. Dieser Prozess wird Validierung genannt. Dazu muss zuerst sichergestellt werden, dass die zu kontrollierenden Gensequenzen von diesem neuen Virus stammen. Aber solange kein Virus nachgewiesen werden kann, kann es auch keine Validierung geben. Die angeblich gesuchten Gensequenzen könnten gerade so gut von etwas anderem als dem ominösen Virus stammen. Aufgrund der chronologischen Ereignisse kann ebenfalls nachvollzogen werden, dass die minimalsten Standards einer Validierung nie vorgenommen wurden.¹⁰

Das heisst, es wird eine Ideologie herbeigeredet und in strafrechtlich relevanter Weise durchgesetzt. Die noch nie bewiesenen Viren sind einzig Mittel zum Zweck.

Grippematerial als Testmarker für Covid-Behauptung

Die Centers for Disease Control and Prevention (CDC), eine Behörde des amerikanischen Gesundheitsministeriums, hält in einem Dokument¹¹ fest, dass gewöhnliches genetisches Material der saisonalen Grippe als Testmarker in den PCR-Testkits verwendet wurden, weil die Behörden wussten, dass viele Menschen darauf *«positiv»* getestet werden können. So wurden diese Testergebnisse nutzbar gemacht, um die *«Covid»*-Behauptung aufzustellen. Es gibt keinen seriösen Test, der das Vorhandensein von SARS-CoV-2 genau feststellt. Zitat aus dem obigen Dokument:

Da zum Zeitpunkt der Entwicklung des Tests und der Durchführung dieser Studie keine quantifizierten Virusisolate des 2019-nCoV für die CDC zur Verfügung standen, wurden Tests zum Nachweis der 2019-nCoV-RNA mit charakterisierten Beständen von in vitro transkribierter Vollängen-RNA (N-Gen; GenBank-Zugang: MN908947.2) mit bekanntem Titer (RNA-Kopien/µL) getestet, die in ein Verdünnungsmittel bestehend aus einer Suspension menschlicher A549-Zellen und einem viralen Transportmedium (VTM) gegeben wurden, um eine klinische Probe nachzuahmen.» (PDF-Seite 41)

Masken

Zu Beginn der Pandemie wurde kommuniziert, dass die Gesichtsmasken keinen gesundheitlich positiven Effekt hätten. Ein halbes Jahr später wurde die Maskenpflicht eingeführt.

Beim Ausatmen wird Kohlendioxyd (CO₂) ausgestossen. Das CO₂ ist für den Körper schädlich. Wenn man nun Gesichtsmasken trägt, kann das Ausgestossene nicht vollständig entweichen. Mit dem Ein-

⁹ <https://cormandrostenreview.com/report/>

¹⁰ <https://nachrichten.posthaven.com/der-pcr-test-ist-nicht-validiert>
Siehe auch <https://aletheia-scimed.ch/IMG/pdf/offener-brief-hp-20210212.pdf>

¹¹ <https://www.fda.gov/media/134922/download>

atmen durch die Maske wird dem Körper vermehrt CO₂ zugeführt. Gemäss Art. 16 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3, SR 822.113) und deren Wegleitung¹² muss bei einer CO₂-Konzentration von mehr als 2000 ppm sofort gelüftet werden. Diese Menge wird beim Maskentragen nach kurzer Tragzeit bereits um das Vielfache überschritten.

Dazu kommt, dass es in der Luft immer (Pilz-) Sporen gibt. Pilze gedeihen besonders gut, wenn das Milieu warm, feucht und sauer ist und zudem ein Untergrund mit Kohlenstoff vorhanden ist. Ein solches Milieu wird auf den Gesichtsmasken mit dem säurehaltigen Kohlendioxid und der warmen ausgestossenen Luftfeuchtigkeit erreicht. Dadurch werden vermehrt Pilz-Sporen eingeatmet, die die Lunge gesundheitlich beeinträchtigen. Dazu kommt, dass mit dem erhöhten Einatmen von CO₂ der Körper noch mehr übersäuert wird, was zu schweren Gesundheitsschäden führt.

Die Überlastung mit CO₂ führt erwiesenermassen auch zu einer Unterversorgung des Hirns mit Sauerstoff. Dies kann im schlimmsten Fall irreversible Hirnschäden hervorrufen und auch dazu führen, dass die Betroffenen Bewusstlosigkeit erleiden.

Damit wird offenbart, dass es beim Maskenzwang ebenfalls um eine politische Ideologie und reine Willkür handelt, indem die Politik ihre eigenen gesetzten Standards ignoriert.

Die Schweizerische Unfallversicherung Suva hält in ihrem Factsheet „Auswahl und Einsatz von Atemschutzmasken und Atemschutzgeräten“¹³ folgendes fest:

Das Tragen von Schutzmasken mit erhöhtem Atemwiderstand (z. B. Filtersystemen) ist anstrengend. Die Tragzeit ist deshalb zu begrenzen. Die mögliche Tragzeit hängt auch von der Umgebungstemperatur und vom Ausmass der körperlichen Aktivität ab. Es wird empfohlen, keinesfalls mehr als 3 Stunden mit Filtermasken ohne Gebläseunterstützung zu arbeiten. Bei Arbeiten mit Atemschutz sind feste Pausen einzuplanen. Die Arbeitsunterbrüche sollen mindestens eine halbe Stunde betragen.

Das Institut für Arbeitsmedizin IFA begrenzt die Tragezeit einer FFP2-Maske ohne Atemventil bei einer mittelschweren Arbeit ohne Unterbrechung auf 75 Minuten. Bei leichter Arbeit seien 110 Minuten möglich.¹⁴

Diese Masken sind allerdings für den Arbeitseinsatz von Erwachsenen vorgesehen und nicht für Kinder und Jugendliche, die viel sensibler reagieren als Erwachsene. Von den Schülern wird jedoch verlangt, dass sie den ganzen Tag die Maske tragen müssen, sogar beim Sport.

Aber um die Maskenpflicht politisch rigoros durchzusetzen, sind verschiedene Organisationen dazu übergegangen, ärztliche Dispensationen zum Maskentragen generell nicht mehr zu akzeptieren. Sie akzeptieren diese Dispensationen (wenn überhaupt) nur noch von ihrem «ausgesuchten Vertrauensarzt».

Dieser Entwicklung hat die illegale Aktiengesellschaft Bundesgericht noch die Krone aufgesetzt und entschieden, dass Ärzte, die ohne medizinische Notwendigkeit Dispensen für das Maskentragen ausgestellt haben, strafrechtlich verfolgt werden können. Das Arztgeheimnis wurde damit aufgehoben.¹⁵

Impfen

Die Natur hat den Menschen so geschaffen, wie er ist. Hätte die Natur eine Impfung vorgesehen, so hätte sie dazu auch die erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Doch das Wunderwerk Körper ist so

¹² www.seco.admin.ch à Wegleitung zu den Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz

¹³ <https://www.suva.ch/de-CH/material/Factsheets/atemschutz>

¹⁴ <https://transition-tv.ch/sendung/ttv-news-reizgas-auf-abwegen-ffp2-impfunfaehig-gas-und-gemuese-impfgeschaeft/>

¹⁵ <https://www.blick.ch/schweiz/westschweiz/beschwerde-abgelehnt-arzt-stellte-falsche-maskendispensen-aus-id17093654.html>

gebaut, dass er sich selbst heilen kann. Die künstlich erzeugte Corona-Pandemie ist ein Paradebeispiel der Manipulation sowie des Betrugs.

Geimpfte gelten als patentiert und als Eigentum des jeweiligen Herstellers

In der Landwirtschaft ist bekannt, dass genmodifiziertes Saatgut nur vom lizenzierten Hersteller bezogen werden darf, weshalb der Landwirt mit dem Kauf eine Lizenz zum Anbau erhält. Beim Säen wird aber auch Saatgut auf Nachbarmfelder verweht. Wenn nun Nachbarmfelder, deren Nutzer kein genmodifiziertes Saatgut verwenden, verseucht werden, weil das verwehte Material auf seinem Boden wächst, können diese Landwirte wegen der angeblichen illegalen Nutzung, obschon es verweht wurde, von den Lizenzgebern verklagt und mit Hilfe der Gerichte zur Bezahlung von Lizenzen genötigt werden.

Ähnlich ist es bei den mRNA-Impfungen. Die Covid-19-Impfungen sind mRNA Impfungen, verabreicht über Nanopartikel oder Vektoren. Hierzu hat der oberste Gerichtshof der USA entschieden, dass Geimpfte weltweit als patentiert gelten und faktisch in den Besitz des jeweiligen Herstellers übergehen, wenn sie per Impfung genetisch manipuliertes Material erhalten haben. Da die Zellen des Geimpften dieses Material ein Leben lang produzieren und im ganzen Körper verteilen, gilt der gesamte Körper des Geimpften als Besitz des Herstellers der Genspritze (Pharmaunternehmen). Mit dieser gegenüber den Opfern nicht deklarierten «*Rechtswirkung*» werden die Geimpften nicht mehr als natürliche Menschen, sondern als sogenannte «*Trans*»-Humans eingestuft. Alle Menschenrechte, die für natürliche Menschen gelten, sollen bei diesen «*transhumanen*» Geimpften ausnahmslos entfallen. Seit 2013 gelten für alle genmodifizierten, mRNA-Geimpften, sog. «*Trans-Humane*» auch keine andere Rechte, z.B. als Staatsbürger. Dies betrifft nicht nur die in den USA lebenden Geimpften, sondern weltweit alle mRNA Geimpften.¹⁶

Das Spike-Protein ist zytotoxisch

Robert Malone ist Ko-Autor von Pionierstudien zur Entwicklung der Lipofektion mit mRNA, einer wesentlichen Technik bei den späteren RNA-Impfstoffen. Er warnte schon lange:¹⁷

- Das native Spike-Protein ist eindeutig zytotoxisch.
- Zwar gibt es einen Unterschied zwischen dem nativen und dem intrazellulär hergestellten Spike-Protein. Malone geht jedoch davon aus, was von der FDA nicht überprüft wurde und was von den Impfstoffherstellern zurückgehalten wird, nämlich dass
 - das von den menschlichen Zellen produzierte Spike-Protein nicht allein in den injizierten Muskelzellen verbleibt, sondern über die Blutbahnen im Körper zirkulieren wird.
 - das von den menschlichen Zellen produzierte und nun im Körper zirkulierende Spike-Protein für den Menschen insofern gefährlich ist, als dass jenes produzierte Spike-Protein entzündliche Prozesse im menschlichen Körper anheizt.
 - Infolge dieser Entzündungsprozesse innerhalb des Körpers Blutgerinnsel entstehen können.

Schliesslich erläutert Malone, mit welchem „*Taschenspielertrick*“ der Impfstoffhersteller Pfizer die Behörden, die den Impfstoff zu prüfen hatten, hinters Licht geführt hat.

Es ist jedoch nicht so, dass nur die Impfstoffhersteller tricksen. Die Behörden auf der Gegenseite tricksen mit – gegen die Bevölkerung –, um die neuen Ideologien, die in die Wege geleitet wurden, durchzusetzen.

¹⁶ https://www.supremecourt.gov/opinions/12pdf/12-398_1b7d.pdf

¹⁷ Langlitz Rainer, *Krone, Klima, Kontrolle Die Corona-Pandemie, die Macht und die Neuordnung der Welt. Mein Veto gegen die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht ab April 2022*, Books on Demand, 2021, 152 Seiten, ISBN 9783755757214, Seite 99
Interview in Englisch: <https://odysee.com/@BretWeinstein:f/how-to-save-the-world,-in-three-easy:0?r=FuWwFotRbicqY9GHyWBqDdTNNHpaTgC9>

Impfschäden

Die mRNA-Covid-19-Impfung hat in der Schweiz (unabhängig vom Impfstoff) nur eine temporäre Notfallzulassung einer illegal gegründeten Kapitalgesellschaft. D.h. es handelt sich um einen Feldversuch am Menschen und um die Zulassung durch eine formell nicht existierende Firma. Die Prüfung der «*Impfstoffe*» hat nicht alle notwendigen Schritte durchlaufen, die diese illegalen Firmen einmal selbst definiert haben.

Deshalb sind alle Androhungen von Sanktionen bei Verweigerung der Impfung nicht nur Nötigung (Art. 181), sondern auch die Absicht, Körperverletzung (Art. 122/123) und Tötung (Art. 111) sowie Mord (Art. 112 StGB) zu begehen. Im gesamten Kontext ist es lediglich eine Forderung einer kriminellen Organisation gemäss Art. 260ter StGB (SR 311.0).

- Die American Heart Association publizierte in ihrem Journal, dass 97,8% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Myokarditis eine mRNA COVID-19-Impfung¹⁸ erhalten hatten. Das sind ausgerechnet Krankheiten, die Robert Malone vorausgesagt hatte. Siehe dazu vorheriges Kapitel.
- Der gleiche Verband veröffentlichte Daten, wonach die Behauptungen britischer Ärzte „beweisen“, dass COVID-19-Impfstoffe „Mordwaffen“ sind.¹⁹
- Im Thüringer Landtag wurde eine Studie vorgestellt, die aufgrund der offiziellen Statistiken belegt, dass die Geimpften vermehrt sterben als die Ungeimpften. Thüringen ist das Bundesland mit der tiefsten Übersterblichkeit, sie beträgt sage und schreibe vier Prozent! Die höchste Übersterblichkeit liegt in Mecklenburg-Vorpommern und beträgt 16 Prozent. Aufgrund der offiziellen Darstellungen müssten die Geimpften viel weniger sterben. Wer glaubt, dass das nur für Deutschland gelte, sieht sich wiederum getäuscht: Dies sind die Folgen des Impfens und sie gelten weltweit. Daraus lässt sich schliessen, dass die Behörden nur Propaganda verbreiten.²⁰
- Ärzte bestätigen – allerdings nur unter vier Augen –, dass die Geimpften immer mehr mit diversen Krankheiten in ihre Praxen kommen. Das ist eine Folge der Reduzierung des Immunsystems durch das Impfen.
- Dr. Alina Lessenich hat ein Protokoll erstellt, wie man diese Impfungen "ausleiten" kann.²¹ Am Anfang dieses Protokolls²² schreibt sie:
Mittlerweile ist bekannt, dass das Spike-Protein nach der Impfung im Körper von Geimpften zirkuliert, und sehr wahrscheinlich über die Atemluft, über die Haut und über Körperflüssigkeiten, wie Schweiß, Speichel oder Sperma, ausgeschieden wird. Ein Phänomen, welches als „Shedding“ (to shed = verlieren, haaren, häuten, abwerfen, loswerden) bezeichnet wird.
Auch darin zeigt sich einmal mehr, dass die "offiziellen" Darstellungen nichts anderes als Propaganda ist, mit der seit Jahren international offen kommunizierten Absicht, die Menschheit zu dezimieren.

Das ist der Grund, weshalb die Geimpften nicht mehr getestet werden dürfen, weil sie sonst als Virusträger in Erscheinung treten würden. Damit würde die Ideologie Impfen zusammenbrechen.

Impfallianz, GAVI

Wer die Geschichte, wie es zur COVID-19-Pandemie kam, recherchiert, stellt fest, dass sie nicht zufällig entstand. Die Aktivitäten werden ab Ende der 1990er Jahre unübersehbar, insbesondere als UN-Generalsekretär Kofi Annan im Jahre 1999 einen «*Globalen Pakt*» (Global Compact) zwischen den UN

¹⁸ <https://healthimpactnews.com/2021/american-heart-association-journal-97-8-adolescents-and-young-adults-with-myocarditis-had-an-mrna-covid-19-shot/?fbclid=IwAR3NV1MWG1Q9JLrdjvkgUK27t2wWvifh0NfhJMaZTP5XFsoGI-EpDTozIPs>

¹⁹ <https://healthimpactnews.com/2021/american-heart-association-journal-publishes-data-that-uk-medical-doctor-claims-are-proof-that-covid-19-vaccines-are-murder/>

²⁰ <https://de.rt.com/inland/127497-studie-im-thueringer-landtag-je/>

²¹ Ausleiten dieser Vakzine kann man nur Teile. Ein grosser Teil bleibt bis zum früheren Lebensende im Körper.

²² <https://www.drlessenich.com/> → Ausleitungsprotokolle und/oder Vaccine Detox

mit der Wirtschaft vorschlug. Fortan wurden öffentlich-private Partnerschaften (Public-Private Partnerships – PPPs) geschlossen. Das ist nur eine andere Beschreibung der Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Institutionen, siehe oben.

Im Jahr 2000 entstand die Impfallianz GAVI (engl. Global Alliance for Vaccines and Immunisation) mit Sitz in Genf. Ihr Ziel ist die Steigerung von Impfquoten. Am 23. Juni 2009 hat der «*Bundesrat*», richtig der Verwaltungsrat der illegalen Firma «*Eidgenössischen Bundesverwaltung*», mit der GAVI ein Abkommen, geschlossen; effektiv handelt es sich bei SR 0.192.122.818.12 um einen Privatvertrag. Darin gesteht er dieser Organisation sowie deren Funktionären Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit, Unverletzbarkeit der Räumlichkeiten, Unverletzbarkeit der Archive, Immunität von der Gerichtsbarkeit und der Vollstreckung, Steuerfreiheit und vieles mehr zu.

Wenn man jemandem vollständige Immunität zugesteht, so ist es offensichtlich, dass dieses politische Vorhaben nichts mehr mit legalen «Aktivitäten» zu tun hat. Deshalb ist es erforderlich, nicht nur die GAVI, sondern alle Aktivitäten der Behörden genauer zu untersuchen. Aber das wird auf allen Stufen aus Vorsatz unterlassen, weil es zum Programm gehört.

Damit wird bestätigt, was der Architekt Alex Brunner schon vor 16 Jahren bewiesen hat: Die Parlamente, die Regierungen mit ihrer Staatsverwaltung sowie die Justiz kontrollieren sich nicht, wie uns vorgegaukelt wird, gegenseitig, sondern sie agieren gemeinsam gegen das Volk. Auch die Justiz greift nicht ein, weil sie Teil des durch und durch korrupten Systems ist!

4. Forderungen betr. Covid-19-Massnahmen an der Primarschule Wangen

Vorliegend wird rechtsgenügend nachgewiesen, dass die Behörden und Ämter als öffentlich-rechtliche Institutionen nicht mehr existieren und an deren Stelle illegale Privatgesellschaften gesetzt wurden.

Trotzdem erdreisten sich die Funktionäre dieser Konstrukte immer mehr, schärfere Forderungen aller Art aufzustellen, die die Personen, nicht jedoch die Menschen umzusetzen haben. Vgl. Beilage 6, Ideologie «*Person*».

Insbesondere die Corona-Massnahmen, quasi zum Schutz der Bevölkerung, nehmen immer diktatorische Formen an und zerstören nicht nur die Gesellschaft und deren Gesundheit, sondern auch die wirtschaftliche Existenz, Selbständigkeit und Freiheit.

Nach gültigem Strafrecht ist derjenige Täter, welcher die tatbestandsmässige Ausführungshandlung ganz oder teilweise selbst vornimmt. Wer das „Ob“ und „Wie“ der Tat vom Willen und Handeln eines anderen abhängig macht und damit – ohne eigene Tatherrschaft – die Tat veranlasst oder fördert, ist Teilnehmer und verantwortlich für die Beteiligung an einer fremden Tat.²³ Da Sie als Schulleiterin die Corona-Massnahmen in der Schule Wangen anordnen, sind Sie entsprechend zumindest Mittäterin.

Es haften diejenigen für gesundheitliche Schäden, welche Forderungen mit dem Potenzial der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit erlassen und/oder durchsetzen.

Entsprechend fordern wir von Ihnen bis spätestens am 10. Januar 2022 die Erfüllung folgender Bedingungen:

1. Die unverzügliche Aufhebung der «*Maskentragepflicht*» im gesamten Schulareal (Innenräume und Aussenbereich) ist den Eltern und Schülern schriftlich mitzuteilen.
2. Jegliche Durchführung von Covid-19-Tests an den Schülerinnen und Schülern im Kontext der Schule Wangen oder Einforderung von Testnachweisen ist strikte zu unterbinden.

²³ www.hot-sips.com à Links, weitere Unterlagen à Merkblatt Deliktsbeteiligung gemäss Schweizer Strafrecht

3. Ärztliche Dispensen sind ausnahmslos anzuerkennen.
4. Die Anordnung von Quarantäne / Contact-Tracing-Zwangsmassnahmen und Durchsetzung von vorgeblichen «Anordnungen des Bildungsdepartements» gegenüber Menschen, insbesondere gegenüber den Schülerinnen und Schülern ist strikte zu unterlassen.
5. Die ideologische Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, insbesondere im Bereich der Corona-Massnahmen und bezüglich des Impfens ist zu unterlassen.
6. Die generelle Anordnung oder die Zulassung von Impfkationen für Schüler ist strikte zu unterlassen.
7. Es ist zu garantieren, dass keinerlei Diskriminierung und/oder Mobbing von Schülerinnen und Schülern in der Schule stattfindet, die eine andere Meinung vertreten gegenüber dem ideologischen Mainstream – ob durch Lehrerschaft oder andere Schüler –, insbesondere keine Ausgrenzung oder gar Aussperrung, egal in welcher Form (separater Raum, Homeschooling oder gar kein Unterricht).
8. Strikte Unterlassung des Eintrags von unentschuldigten Absenzen und/oder anderer Massnahmen, zur willkürlichen Sanktionierung von beanspruchten Freiheitsrechten.

Nachstehende Forderungen sind von Ihnen ab dem 13. Januar 2022 strikt umzusetzen:

9. Die Eltern sind eindeutig über deren Entscheidungsfreiheit betreffend Covid-Massnahmen in Kenntnis zu setzen. Verwirrende, resp. irreführende Vorgaben einer «Dringlichkeit», welche der freien Entscheidung der Eltern übergeordnet wäre, resp. diese aushebeln könnte oder falsche Darstellungen der rechtlichen Befugnisse wie z.B. «Die Schule entscheidet über die Freiwilligkeit», haben zu unterbleiben.
10. Die bisherigen Einverständniserklärungen der Eltern sind von der Schule als ungültig zu betrachten, da diese aufgrund von unklaren / irreführenden / einschüchternden Darstellungen in den Merkblättern an die Eltern zustande kamen und nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei rechtlich korrekter Orientierung über die grundsätzliche Freiwilligkeit der Covid-Massnahmen viele Eltern ihr Einverständnis nicht gegeben hätten. Bis zum Vorliegen neuer Einverständniserklärungen, die auf rechtskonformen und umfassenden Informationen der Schule an alle Eltern basieren, besteht keine Rechtsgrundlage für die Durchsetzung von Covid-Massnahmen an Minderjährigen.

5. Unsere Bedingungen

Gemäss dem oben Geschilderten steht fest, dass die Schule / Schulleitung im Minimum eine angegliederte Organisationseinheit der illegal und handelsrechtlich unvollständig gegründeten Aktiengesellschaft Gemeinde Wangen ist. Das bedeutet, dass deren Funktionäre auf der gleichen rechtlichen Ebene stehen wie wir bzw. alle Bewohner der Gemeinde, weil Sie über keine hoheitliche Handlungslegitimation mehr verfügen. Aus diesem Grund wenden wir nun das Handelsrecht an.

Da Sie mit den erlassenen Massnahmen den Kindern, die unserer elterlichen Obhut unterstehen, in vielfältiger Weise schaden, nehmen wir Sie einstweilen handelsrechtlich wie folgt in die Pflicht:

1. Nachweis der Durchsetzungs-Legitimation
 - a. Sollten die beglaubigten Nachweise der Legitimation innert der gesetzten Frist vollständig abgeliefert werden, so zeitigt das für die verschiedenen Funktionäre keine Konsequenzen.

- b. Wird der Nachweis nicht innert Frist oder unvollständig erbracht, so willigen die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates ein, allen Eltern der Schüler der Primarschule sowie des Kindergartens je eine Pönale zu bezahlen. Sie beträgt je Funktionär 50 Gramm Gold²⁴.
2. Anordnung und Durchsetzung des Maskenzwang
- a. Sollten Sie entgegen unseres Verbots die von Ihnen amtsanmassend angeordnete Tragepflicht der Gesichtsmaske im Schulareal und in den Schulräumen nicht auf den gesetzten Termin aufheben, so willigen die nachstehenden Funktionäre ein, jedem betroffenen Kind und seinen Eltern je eine Pönale (Strafzahlung) zu bezahlen.
- Die Pönale beträgt für die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates je 50 Gramm Gold je Kind und 50 Gramm Gold je Eltern.
 - Die Pönale beträgt je für jeden Lehrer/jede Lehrerin, der/die die Massnahmen aktiv fordern und durchsetzen pro Fall und je Kind 50 Gramm Gold und pro Fall und je Eltern 50 Gramm Gold.
- b. Für die Dauer der amtsanmassend «verordneten» Massnahme des Tragens der Gesichtsmaske fällt eine Gebühr an. Sie beträgt 10 Gramm Gold pro Kalendertag und ist je durch die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates zu bezahlen.
3. Anordnung und Durchführung von Covid-19-Tests
- a. Sollten Sie die Durchführung von Tests trotz unseres Verbots amtsanmassend anordnen oder den Nachweis von Testungen fordern, so willigen die nachstehenden Funktionäre ein, jedem betroffenen Kind und seinen Eltern je eine Pönale zu bezahlen.
- Die Pönale beträgt für jeden Test je für die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates 50 Gramm Gold je Kind und 50 Gramm Gold je Eltern.
- b. All jene Funktionäre, die den Test mit den Schülern durchführen bzw. den Nachweis der Testung kontrollieren, willigen ein, jedem Kind eine Pönale zu bezahlen. Die Pönale wird mit jedem Test bzw. mit jeder Kontrolle fällig.
- Die Pönale beträgt für jede Durchführung bzw. jede Kontrolle durch jeden Lehrer/Lehrerin oder anderweitige Aufseher 50 Gramm Gold pro Kind.
- c. Sollte ein Testnachweis durch Dritte von den Eltern eingefordert werden und zu behalten sein, so willigen die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates ein, eine Pönale zu bezahlen. Die Pönale beträgt für jeden Nachweis 50 Gramm Gold pro Kind.
4. Ignorieren bzw. Nichtbeachtung von ärztlichen Dispensen
- a. Sollten Sie die Anordnung geben, ärztliche Dispensen aller Art von irgendeinem Arzt zu ignorieren bzw. diese nicht zu beachten, so willigen die nachstehenden Funktionäre ein, folgende Pönalen zu bezahlen.
- Die Pönale beträgt für den Beschluss je für die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates 50 Gramm Gold je Kind.
- b. Sollten ärztliche Dispensen aller Art von irgendeinem Arzt ignoriert bzw. diese nicht beachtet werden, so willigen die nachstehenden Funktionäre ein, folgende Pönalen zu bezahlen.
- Die Pönale beträgt für jeden Lehrer/Lehrerin 50 Gramm Gold pro Ignorieren bzw. pro Nichtbeachtung und Kind.
- c. Für die Dauer des Ignorierens bzw. der Nichtbeachtung von ärztlichen Dispensen fällt eine Gebühr an. Sie beträgt 10 Gramm Gold pro Kalendertag und ist je durch die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates an alle Eltern zu bezahlen.
5. Verordnung von Quarantäne-/Contact-Tracing-Zwangsmassnahmen und Durchsetzung von vorgelassenen «Anordnungen der vorgesetzten Stelle».

²⁴ Mit Gold ist immer Feingold mit 999 Gewichtsprozent bzw. 24 Karat gemeint.

- a. Sollten Sie Contact-Tracing-Zwangsmassnahmen verordnen bzw. durchsetzen, so willigen die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates ein, folgende Pönalen zu bezahlen. Die Pönale beträgt für jedes Kind 50 Gramm Gold.
 - b. Für die Dauer des Contact-Tracing fällt eine Gebühr an. Sie beträgt 10 Gramm Gold pro Kalendertag und Kind und ist je durch die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates zu bezahlen.
 - c. Sollten Sie Quarantäne-Massnahmen gegenüber Schülern durchsetzen, so willigen die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates ein, jedem betroffenen Kind und dessen Eltern je eine Pönale zu bezahlen. Die Pönale beträgt für jedes Kind 50 Gramm Gold und deren Eltern je 50 Gramm Gold.
 - d. Für die Dauer der Quarantäne fällt eine Gebühr an. Sie beträgt 10 Gramm Gold pro Kalendertag und ist durch die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates zu bezahlen.
6. Ideologische Beeinflussung
- a. Sollten Sie die Schüler weiterhin ideologisch beeinflussen, insbesondere im Bereich der Corona-Massnahmen und bezüglich des Impfens, so willigen die nachstehenden Funktionäre ein, folgende Pönalen zu bezahlen.
 - Die Pönale beträgt für jeden, der/die diese Beeinflussung vor nimmt, also für die Lehrer/Lehrerin, die Schulleiterin sowie die Mitglieder des Schulrates je 50 Gramm Gold pro Kind und Fall.
7. Impfkationen auf dem Gemeindegebiet
- a. Sollten Sie sich mit der Schule an Impfkationen auf dem Gemeindegebiet beteiligen oder die Durchführung dulden, so willigen die Schulleitung sowie jedes Mitglied des Schulrates ein, jedem Kind je 2000 Gramm Gold zu bezahlen.
8. Diskriminierung und/oder Mobbing von Schülerinnen und Schülern
- a. Sollten Schülerinnen und Schüler wegen einer anderen Gesinnung im Schulunterricht diskriminiert und/oder gemobbt werden, so willigen nachstehende Funktionäre ein, ihnen eine Pönale zu bezahlen:
 - Sie beträgt für die Lehrer/Lehrerinnen, wenn sie sich selber diesbezüglich äussern oder wenn sie nicht intervenieren, wenn dies durch andere Mitschüler geschieht, je betroffenes Kind und Vorfall 500 Gramm Gold.
 - Sie beträgt für die anderen möglichen Verursacher wie Schulleiterin sowie die Mitglieder des Schulrates, wenn die Diskriminierung von ihnen aus geht 500 Gramm Gold je Kind.
9. Amtsanmassender Eintrag unentschuldigter Absenzen und/oder anderer Massnahmen
- a. Sollten Sie einem Kind wegen Fernbleibens vom Unterricht, unentschuldigte Absenzen anrechnen, obwohl dieses Fernbleiben einzig zum Selbstschutz vor dem Aufnötigen körperlicher Schädigung durch «Corona-Massnahmen» erfolgt, so willigen nachstehende Funktionäre ein, eine Pönale zu bezahlen.
 - Die Pönale beträgt für die Schulleitung, die Mitglieder des Schulrates sowie den/die betroffene/n Lehrer/Lehrerin je Kind und Fall 500 Gramm Gold.
 - b. Sollten Sie deswegen die private Firma KESB einbeziehen und amtsanmassend entsprechende Nötigungen auslösen, so willigen die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates ein, jedem betroffenen Kind 2000 Gramm Gold und seinen Eltern je 2000 Gramm Gold zu bezahlen.
10. Orientierung der Eltern durch die Schule
- a. Sollten Sie die Eltern nicht innert Frist eindeutig über deren Entscheidungsfreiheit betreffend Covid-Massnahmen in Kenntnis setzen oder Formulierungen die gegen den Sinn der gestell-

ten Forderungen verwenden, so willigen die Mitglieder des Schulrates ein, jedem Elternpaar je 10 Gramm Gold zu bezahlen.

- b. Sollten Sie die bisherigen Einverständniserklärungen der Eltern nicht im Sinne der Forderungen als ungültig betrachten, so willigen die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates ein, jedem Elternpaar 10 Gramm Gold zu bezahlen.
- c. Sollten Sie die gestellten Forderungen nicht vollumfänglich erfüllen, so übernehmen die Schulleitung und die Mitglieder des Schulrates die vollumfängliche Haftung für die daraus entstehenden gesundheitlichen (körperlichen und psychischen) Schäden. Zudem willigen Sie ein, jedem Kind 50 Gramm Gold zu bezahlen.

11. Zahlungsbedingungen

- a. Die Pönalen und Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei alle betroffenen Eltern bei der Gemeinde Wangen Rechnung stellen werden.
- b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
- c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
- d. Es gilt das Bringprinzip.
- e. Sollten die genannten Funktionäre nicht in der Lage sein, die anfallenden Pönalen und Gebühren aus den eingegangenen Verträgen mit uns vollständig selbst zu bezahlen, so haften für den Restbetrag alle übrigen Angestellten der Schule solidarisch. Reicht auch dieses Vermögen nicht aus, so haften für den weiteren Restbetrag alle übrigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung solidarisch.

Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals. Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich bei den Verfassern. Alle Rechte vorbehalten.

PS: Dieses Schreiben ist auch in elektronischer Form erhältlich.²⁵

Mit freundlichen Grüssen

Die nachfolgenden Mitunterzeichner

.....

.....

.....

²⁵ www.hot-sips.com à Korrespondenz à Kanton Schwyz à Bezirk March à Schulleitung Wangen

Geht an (eingeschrieben mit Beilagen):

- Roland Ulrich-Walker, Schulpräsident
- Maya Hüppin, Schulrätin
- Andrea Bajrami, Schulrätin
- Thomas Holenstein, Schulrat
- Stephan Schnellmann, Schulrat

Kopie an:

- Lehrerschaft per Mail

-
- 1 Grundlageninfo SIPS
 - 2 Privatisierung der Behörden
 - 3 Gesetzliche Vorgaben für Handelsregistereinträge öffentlich-rechtlicher Institutionen
 - 4 Schreiben Dun & Bradstreet Schweiz AG vom 30. November 2021 mit Bemerkungen
 - 5 Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang der «Pandemie»
 - 6 Ideologie «*Person*»

Gesetzliche Vorgaben für Handelsregistereinträge öffentlich-rechtlicher Institutionen

In der ersten Fassung des Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210) wurde schon im Jahre 1911 in Art. 52 Abs. 2 geregelt: *Keiner Eintragung bedürfen die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten sowie die Vereine, die nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgen.*

Welche Organisationen das Handelsregister aufzunehmen hat, bestimmt die Handelsregisterverordnung (HRegV; SR 221.411) vom 7. Juni 1937 mit Stand vom 15. November 1989, in Kraft seit dem 1. Januar 1990¹). In Artikel 10, Inhalt des Registers, Bst. k sind die selbständigen Gewerbe des öffentlichen Rechts erwähnt und in der Fassung vom 1. Juni 2004 heisst es neu nur noch Institute des öffentlichen Rechts (Art. 2 Bst. d FusG).

In Art. 53 der HRegV, *Die Arten der eintragungspflichtigen Gewerbe*, heisst es unter Buchstabe C.: *Zu den andern, nach kaufmännischer Art geführten Gewerben gehören diejenigen, die nicht Handels- oder Fabrikationsgewerbe sind, jedoch nach Art und Umfang des Unternehmens einen kaufmännischen Betrieb und eine geordnete Buchführung erfordern.* Darunter fallen selbstverständlich auch alle öffentlich-rechtlichen Institutionen, zumal sie ja auch eine geordnete Buchhaltung zu führen haben, welche formell von den jeweiligen politischen Kommissionen «kontrolliert» werden.

In Art. 69 mit dem Titel *Gewerbebetrieb als Voraussetzung der Eintragung* heisst es: *Es können nur Zweigniederlassungen von Gewerben in das Handelsregister eingetragen werden.* Wenn nun eine Zweigniederlassung ein Gewerbe ist, so übt auch die Muttergesellschaft ein Gewerbe aus und ist daher eintragungspflichtig.

In der neu revidierten Handelsregisterverordnung vom 17. Oktober 2007, in Kraft seit dem 1. Januar 2008, heisst es seither in Art. 107, Inhalt des Eintrags: *Bei Instituten des öffentlichen Rechts müssen ins Handelsregister eingetragen werden: (...)* Dann folgen alle Elemente, die anzugeben sind. Das heisst, die Institute des öffentlichen Rechts sind handelsregisterpflichtig.

Das Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG; SR 221.301) wurde am 3. Oktober 2003 vom Parlament verabschiedet. Darin heisst es in Art. 1:

1 Dieses Gesetz regelt die Anpassung der rechtlichen Strukturen von Kapitalgesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, Genossenschaften, Vereinen, Stiftungen und Einzelunternehmen im Zusammenhang mit Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung.

2 Es gewährleistet dabei die Rechtssicherheit und Transparenz und schützt Gläubigerinnen und Gläubiger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Personen mit Minderheitsbeteiligungen.

3 Ferner legt es die privatrechtlichen Voraussetzungen fest, unter welchen Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern fusionieren, sich in privatrechtliche Rechtsträger umwandeln oder sich an Vermögensübertragungen beteiligen können.

Und in Art. 2 Bst. d, Begriffe des Fusionsgesetzes, heisst es:

Institute des öffentlichen Rechts: im Handelsregister eingetragene, organisatorisch verselbständigte Einrichtungen des öffentlichen Rechts des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, unabhängig davon, ob sie als juristische Person ausgestaltet sind oder nicht;

Damit widerspricht das Fusionsgesetz eindeutig Art. 52 Abs. 2 Zivilgesetzbuch. Dass die öffentlich-rechtlichen Institutionen ausschliesslich nur noch wirtschaftliche Zwecke verfolgen wird damit offensichtlich. Die vormals öffentlich-rechtlichen sozialen und gesellschaftspolitischen Aufgaben (d.h. das Verfolgen nicht wirtschaftlicher Zwecke durch Staatsorgane und -Institutionen) wurden bei den illegalen Umwandlungen wegradiert.

¹ Fassung vom 01.02.2004, Fussnote 16: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/53/577_573_593/de

Diese neuen Firmenkonstrukte wurden offensichtlich so angelegt, dass ihre Funktionäre möglichst lange unerkannt Amtsanmassung betreiben könnten – dank den im Volk vorhandenen, aber nur noch illusionären Rechtsstaatsvorstellungen – um sukzessive die gesamte Gesellschaft bis auf die nackte Haut auszuplündern.

Diese Agenda folgt der Ideologie des Neoliberalismus, die nie vom Schweizervolk als neue Maxime gutgeheissen worden war. Sie wurde systematisch auferzungen und fliesst gemäss Klaus Schwab, dem Gründer des Weltwirtschaftsforums (WEF) sowie Mitglied des Steering Committee der Bilderberger-Konferenzen, im Rahmen der Corona-Pandemie in die Ideologie «Stakeholder Capitalism»² über.^{3,4}

Das Fusionsgesetz ist neueren Datums als Art. 52 Abs. 2 des Zivilgesetzbuches, ZGB. Im Fusionsgesetz, das mehrfach revidiert wurde, wurde die klare Pflicht der Eintragung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften in den verschiedenen Revisionen immer wieder bestätigt. Daraus kann die politische Absicht erkannt werden, Art. 52 Abs. 2 ZGB (keine Eintragungspflicht) nur noch zur Täuschung des Volkes aufrechtzuerhalten. Mit den widersprüchlichen Gesetzesvorgaben sollte der Prozess der Staatsprivatisierung verschleiert und unter Aushebelung des Volkswillens durchzusetzen.

Konkret bedeutet dies, dass die Handelsregisterämter für ihre Vertuschung der tatsächlichen Eintragungen auf Art. 52 Abs. 2 ZGB verweisen und vorgeben, es existierten keine Auszüge zu diesen Firmen, denn solche seien gar nicht nötig.

Damit wird der Betrug am Volk erst richtig manifest.

Fazit:

Mit der Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Institutionen in private Kapitalgesellschaften, verbunden mit einem verdeckten Handelsregistereintrag, verfolgen all diese neuen Firmen nur noch wirtschaftliche Zwecke. Es ist politische Absicht, die Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern zu fusionieren. Es handelt sich bei diesen Firmen fast ausschliesslich um Aktiengesellschaften und nur in Ausnahmefällen um GmbHs. Diese Absicht wurde jedoch noch nie in der Öffentlichkeit diskutiert. Die Politik hüllt sich hierzu gezielt in Schweigen oder leugnet schlicht ab, was hier in krimineller Weise vollzogen wurde.

Die drei Mächte im Nationalstaat, Legislative, Exekutive und Judikative, agieren hierzu nachweislich miteinander gegen das Volk – zusammen mit den Propaganda-verbreitenden Medien.

Empfehlung: Dazu sollte man wissen, wie Herrschaft ausgeübt wird und vor allem die Entstehung der Gesetzgebung anhand der Führungstätigkeiten analysieren.⁵

Weiteres siehe in Grundlageninfo SIPS⁶ und in *Privatisierung der Behörden*⁷. Beilagen 1 und 2

-
- 1 Grundlageninfo SIPS
 - 2 Privatisierung der Behörden

² Deutschland.de, 15.01.2020: Kapitalismus neu denken. Erklärung des Begriffs.
<https://www.deutschland.de/de/topic/wirtschaft/stakeholder-kapitalismus-modell-fuer-die-zukunft>

³ WEF, 03.06.2020: Now is the time for a 'great reset'
<https://www.weforum.org/agenda/2020/06/now-is-the-time-for-a-great-reset/>

⁴ RT, 28.10.2020: Tabula Rasa durch Corona-Krise: Das Weltwirtschaftsforum will den "Großen Neustart"
<https://deutsch.rt.com/international/108289-weltwirtschaftsforum-plant-grossen-neustart-tabula/>

⁵ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Herrschaft

⁶ www.hot-sips.com à Links, weitere Unterlagen à Grundlageninfo

⁷ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Privatisierung der Behörden

Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang der «Pandemie»

Die Politik ist die Wissenschaft von der Freiheit: die Beherrschung des Menschen durch den Menschen, gleichviel hinter welchem Namen sie sich verbergen mag, ist Unterdrückung, die höchste Vollkommenheit der Gesellschaft findet sich in der Vereinigung von Ordnung und Anarchie.

Proudhon Pierre Joseph (1809–1865), französischer Revolutionär

Die grundsätzlichen Überlegungen dürfen wir in der gegenwärtigen Corona-Pandemie (korrekt COVID-19-Pandemie) nicht ausser Acht lassen, insbesondere müssen wir uns bewusst sein, dass alles Wissen, das wir haben, aus Ideologien besteht. In der Physik ist das ein gross diskutiertes Problem, weil eine alles umfassende Lehre fehlt.

Weil immer wieder unter dem Titel «wissenschaftliche Erkenntnis» neue Ideologien präsentiert werden, die wir infolge des Glaubens an die Wissenschaft vorbehaltlos akzeptieren, jedoch deren Verdrehung mangels Erkenntnis nicht verstehen können, sind wir deshalb beliebig manipulierbar, ohne dass wir es bemerken. Nur jene, die die Zusammenhänge verstehen, wissen, was tatsächlich passiert.

Deshalb passiert das Gleiche erst recht auch im Gesundheitswesen und damit auch in der gegenwärtigen Ideologie Corona-Pandemie. Die Pandemie ist nur ein Mittel zum Zweck, genau gleich wie die illegale Umwandlung der einstigen öffentlich-rechtlichen Institutionen in Kapitalgesellschaften oder die Errichtung des juristischen Konstrukts Person. Der Zweck ist uns unbekannt. Wir können ihn nur verstehen, wenn wir die tatsächliche Geschichte¹, die wir in der Schule nicht lernen, begriffen haben.

Weil wir in den Schulen und Universitäten nur Ideologien lernen, aber nicht, wie die Natur tatsächlich funktioniert, sind wir von jenen abhängig, die das Herrschaftswissen hüten. Aus diesem Grund können die Schulmediziner nicht erklären, wie der menschliche Körper funktioniert, weil sie nur Ideologien gelernt haben, die die Politik in Gesetze gegossen hat, damit nur auf diese Weise «geheilt» werde, aber alle anderen Methoden – die kostengünstigen, effektiven und jene ohne Nebenwirkungen, welche die Natur liefert – verboten sind. Tatsächlich ist diese gesetzliche Art von «Heilung» nichts anderes als eine systematische Krankmachung und Verstümmelung der Menschen.

Das Immunsystem²

Das Immunsystem nach der Schulmedizin funktioniert gemäss einem mechanisch-materialistischen Modell, indem es verhindern soll, dass Krankheitserreger in unseren Körper eindringen können. Dazu gibt es drei Stufen. Die erste Stufe ist statischer Art und umfasst Haut, Schleimhäute, Nasenhaare und die Flimmerhärchen auf der Bronchialschleimhaut, aber auch die Magensäure.

Die zweite Stufe umfasst sogenannte Fresszellen. Diese zelluläre Verteidigungsfront wird über chemische Botenstoffe angelockt. Alles, was körperfremd und potenziell bedrohlich ist, wird einfach aufgefressen. Es findet vorab keine Analyse statt, um welchen Angreifer es sich genau handelt.

Die dritte Stufe sei die «intelligente Abwehr». Hier übernehmen die B-Lymphozyten, die im Knochenmark gebildet werden, die Abwehr. Sie sammeln sich später in den Lymphknoten und der Milz, wo sie Antikörper gegen die Erreger bilden, wird behauptet.

Das Immunsystem nach der alten Naturlehre, der philosophía, basiert auf den verschiedenen Energien (Qi), so wie die Natur wirklich funktioniert. Es besteht aus zwei Teilen: dem externen oder äusseren und dem internen oder innerem System.

Nach der alten Naturlehre gibt es drei Möglichkeiten für einen Krankheitsausbruch:

¹ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Unsere Geschichte, die wir nicht verstehen (dürfen) à Kurzfassung

² www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Covid-19 im Kontext, Kapitel 2

1. Von aussen durch Schadstoffe, die mit dem Essen oder der Luft in den Körper gelangen oder durch meteorologische Einflüsse wie Kälte, Hitze, Wind, Feuchtigkeit und Trockenheit.
2. Die grösste Ursache für Krankheiten in unserer Gesellschaft sind die Einflüsse von innen, von den inneren Organen infolge zu starker Emotionen, indem sie nicht mehr harmonisch miteinander zusammenarbeiten. Sie sind immer die Ursache von Krankheiten.
3. Infolge Gift von Tieren und Pflanzen. Zu diesen natürlichen Gefahren kommen nun die künstlichen, vom Menschen hergestellten Gifte, insbesondere jene dem Titel der Heilung nach schulmedizinischer Ideologie.

Die Pandemie²

Heute vegetieren die Menschen im besten Fall und «dank» der Spitzenmedizin im Mittel gut 80 Jahre. Es ist aber tradiert, dass noch zur Zeit des Gelben Kaisers (vor rund 4500 Jahren) die Menschen im Mittel 150 Jahre alt wurden und das ohne sogenannte «Spitzenmedizin». Jene, die die alte Naturlehre pflegten, wurden bis 180 Jahre alt.

Das Wort Pandemie geht zurück auf das altgriechische Substantiv *panḗmia*, deutsch ‚das ganze Volk‘, das auch als Adjektiv *panḗmios*, deutsch ‚im ganzen Volk [verbreitet]‘ existiert. Die heutige Bedeutung dieses Wortes dürfte erst zu Beginn des 19. Jahrhundert zustande gekommen sein, weshalb es eine Neuschöpfung ist. Das bedeutet, dass es vorher noch nie eine Pandemie gegeben hat, was auch die Geschichte bestätigt.

Die erste Pandemie begann mit der Russischen Grippe im Jahre 1889. Darauf folgte nach dem Ersten Weltkrieg die Spanische Grippe, welche im Wesentlichen ein Impfdesaster war; aber auch andere Einflüsse spielten mit. Sie wurde wie der Erste Weltkrieg vorsätzlich ausgelöst. Beide entstanden nicht zufällig, sondern waren geplant, auch wenn die der Öffentlichkeit vorliegenden Beweise für die Spanische Grippe praktisch inexistent sind.

Krankheiten

Keine Krankheit kann in einem basischen Milieu existieren. Nicht einmal Krebs.

*Otto Heinrich Warburg (1883-1970), Deutscher Biochemiker,
Arzt und Physiologe, Träger des Medizinnobelpreises von 1931*

Degenerative und entzündliche Krankheiten korrespondieren mit der Höhe des Körper-ph-Wertes und der Höhe des Sauerstoff-Anteils im Blut. Richtwert des Sauerstoff-Levels eines gesunden Menschen: 100, Richtwerte kranker Menschen: abwärts bis 60. Der entscheidende Unterschied zwischen Krankheit und Gesundheit ist der ph-Wert der Körperflüssigkeiten. In philosophischer Hinsicht heisst das, dass das Wechselspiel der Gegensätzlichkeit (Yin und Yang) nicht ausgeglichen ist.

Die natürliche Seele lässt sich nicht unterordnen und ist unbezwingbar.³

Pseudo-Dionysius Areopagita (2. Hälfte des 5. Jhd.), Konstrukteur des Christentums

Damit die Menschen krank werden, muss man sie deshalb übersäuern und ihnen den Sauerstoff entziehen. Auf diese einfache Weise verbrauchen sie ihre spirituelle Energie stärker, weshalb sie einfacher zu manipulieren und zu unterwerfen sind. Gleichzeitig werden sie auch nicht mehr so alt, womit die Gesellschaft dezimiert wird.

Deshalb ist die Übersäuerung die weitaus verbreitetste Volkskrankheit. Ihr Erscheinungsbild ist sehr diffus. Sie äussert sich vor allem überall in Entzündungen, in Krebs, in Herzproblemen und vielen weiteren Symptomen. Die Pharmaindustrie «erfindet» dagegen sogar Medikamente, die angeblich gegen den Krebs wirken sollen. Tatsächlich verursachen sie noch mehr Schaden im Körper. Aber das ist Programm. Auf die Idee der Entsäuerung und Entgiftung des Körpers will und darf die Schulmedizin nicht kommen. Aus diesem Grund werden die heutigen Nahrungsmittel mit diversen Substanzen

³ <https://bkv.unifr.ch/de/works> à Dionysius Areopagita, ps. à Himmlische Hierarchie (BKV)

vergiftet, die aufgrund von behördlichen «Auflagen» unbedenklich sind. Lebensmittel kennen wir heutzutage fast nichts mehr, weil das was wir essen und trinken Leben (Qi) enthalten muss. Nahrungsmittel sind lediglich Bauchfüller.

Viren

Der Erreger ist Nichts, das Milieu ist Alles' („Le microbe n'est rien, le terrain c'est tout“)
Claude Bernard (1813-1878), franz. Arzt, Pharmazeut und Experimentalphysiologe

Das Milieu ist alles, die Mikrobe ist nichts.

Louis Pasteur (1822-1895), französischer Chemiker und Mikrobiologe

Die Bakterie ist nichts, das Milieu ist alles.

Robert Koch (1843-1910), deutscher Mediziner und Mikrobiologe⁴

Prof. Dr. med. Karl J. Probst formulierte es einst so:⁵

Die überall vorhandenen Mikroben, seien es Bakterien, Viren oder Pilze, sind so lange harmlos, wie ein gesundes Körpermilieu herrscht. Kommt es zu einer Krankheit, dann verwandeln sich diese Mikroben und helfen dem Körper bei seiner Selbstheilung. Die Mikroben sind Folge, nicht Ursache von Krankheit. Sie beschleunigen den Heilungsvorgang und sind daher von entscheidender Bedeutung. Ihre Enzyme entgiften das gestörte Milieu. Totes Material ist ihre Nahrung. Das vergiftete Körpergewebe wird abgebaut, die toxische Belastung wird vermindert. Sobald die Mikroben ihre Aufräumarbeiten abgeschlossen haben, geht ihre Zahl zurück und sie verschwinden. Mikroben sind somit ein Gradmesser für einen Krankheits- und Heilungsprozess, nicht seine Ursache - so wie die Auspuffgase eine Verbrennung anzeigen, aber nicht deren Ursache sind.

Wenn man sich vor allem mit den Forschern Pasteur und Koch beschäftigt, stellt man fest, dass ihre einstigen Aussagen, die oben genannten Zitate, in Ihren Lehren keinen Niederschlag gefunden haben, womit einmal mehr erstellt ist, dass deren Lehren nichts als Ideologien sind.

Dass bereits mit der Wortbedeutung Virus etwas nicht stimmen kann, ergibt sich aus deren Etymologie. Das Wort Virus stammt von lateinisch *virus* ab und bedeutete früher natürliche zähe Feuchtigkeit, Schleim, Saft. Heute sind es angeblich infektiöse Strukturen, die sich als Virionen ausserhalb von Zellen verbreiten, sich aber als Viren nur innerhalb einer geeigneten Wirtszelle (intrazellulär) vermehren können.

Als Virion (Plural Viria, Virionen oder Virions) wird ein einzelnes Viruspartikel bezeichnet, das sich ausserhalb einer Zelle befindet. Virionen zählen ebenso wie die sich dann mittels fremder Zellen vermehrenden Viren nicht zu den Lebewesen (Organismen), da sie keinen eigenen Stoffwechsel haben.

Mit diesem Exkurs können wir wiederum feststellen, dass das Modell der Viren lediglich eine weitere Ideologie ist, aber nichts mit der tatsächlichen Funktionsweise der Natur zu tun hat. Die Gründe, weshalb die genannten Zitate dieser Forscher in der Praxis nicht umgesetzt wurden, versteht man nur, wenn man weiss, wie der Herrschaftsapparat tatsächlich organisiert ist und funktioniert.

Bis dato gibt es weltweit keinen Beweis, dass das Covid-19-Virus existiert, dafür jedoch gerichtliche Beschlüsse und Beweise aus u.a. Spanien, Portugal und Kanada, dass das Covid-19-Virus noch nie isoliert wurde.⁶ Das spanische Ministerium für Gesundheit gestand in einem Schreiben sogar ein, dass es über kein Sars-Cov-2-Isolat verfüge.⁷

⁴ Siehe auch fassadenkratzer.wordpress.com à Inhaltsverzeichnis à Das Virus ist nichts, das Milieu ist alles

⁵ Probst Karl J., Prof. Dr. med. habil. Dr. Dr., *Infektionskrankheiten durch Keime: ein modernes Märchen*

⁶ Siehe auch fassadenkratzer.wordpress.com à Inhaltsverzeichnis à Das große Verschweigen: In Wahrheit wurde bis heute kein Virus nachgewiesen!

⁷ <https://orbisnjus.com/> à Suche: à Spanisches Gesundheitsministerium räumt ein über kein Sars-Cov-2-Isolat zu verfügen und bezeichnet Corona-Tests als ungeeignete Diagnosewerkzeuge

Ideologie Person¹

Unser Rechtssystem bedient sich verschiedener Mechanismen, die Menschen zu unterdrücken, um die verschiedenen Ideologien um- und durchzusetzen. So u.a. die Ideologie Mensch / Person (Strohmann). Diese Ideologie ist ein juristisches Konstrukt, das mit der Geburtsanzeige seinen Lauf nimmt, indem das Zivilstandsamt im Auftrag des Staates daraus den sogenannten Geburtsschein erstellt. Damit wird für das Neugeborene ein Strohmann fabriziert, die «Person», als vorgeblicher, verpfändbarer Staatsbesitz am geborenen Menschen. Diese Verwaltungshandlung ist ein Akt ohne jede gesetzliche Rechtsgrundlage.

Der Mensch ist von Geburt an frei. Mit der Ideologie der «Person» wird nun den Menschen erklärt, sie seien selbst diese «Person».

Dieser Betrug ist sehr lukrativ. Es wird per Gesetz vorgeschrieben, was die «Personen» zu befolgen hätten. Nur «Personen» müssen Forderungen aller Art in Form von Steuern, Abgaben und Bussen bezahlen sowie Anordnungen und Weisungen befolgen wie z.B. die Corona-Massnahmen. Das gilt alles nicht für Menschen. So ist es im Gesetz definiert.

Einschränkungen von Grundrechten bedürfen gemäss Art. 36 (BV, SR 101) einer gesetzlichen Grundlage. Aber die hierfür nötige Rechtsgrundlage wurde nie geschaffen, ansonsten die Ideologie «Person» mit dem dahinter-steckenden elementaren Betrug aufgedeckt und zerstört würde. Dann könnte den Menschen, die sich nicht länger irrtümlich als identisch mit ihrer «Person» erachten, nicht mehr per Gesetz befohlen werden, sie hätten dies und jenes zu Tun und zu Lassen.

Der die Identität gebende Mensch wurde noch nie dazu befragt, ob er sich dieser Jurisdiktion in Kenntnis von deren gesamter Tragweite unterwerfe.

Wenn also der «Staat» diesen (fiktiven) «Personen», die er ohne Gesetzesgrundlage fabriziert hat und als Eigentümer (wie ein Sklavenhalter) beansprucht, Forderungen aller Art stellt und es dabei auf die Identität gebenden Menschen abgesehen hat, so ist das nicht nur ein Insichgeschäft gemäss Art. 32 ZGB, sondern ein gigantischer Betrug.

¹ www.hot-sips.com à Links, weitere Unterlagen à Grundlageninfo